

Evangelische Darlehns-genossenschaft eG

Widerrufsbelehrung zum Fernabsatzgesetz

Widerrufsrecht:

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen [einem Monat]¹ ohne Angabe von Gründen in Textform, z.B. Brief, Fax, E-Mail, widerrufen. Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag nachdem dem Kunden

- ein Exemplar dieser Widerrufsbelehrung,
- die Vertragsurkunde, der schriftliche Vertragsantrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Vertragsantrags sowie
- die Information nach Fernabsatz

zur Verfügung gestellt wurde, aber nicht vor dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

Evangelische Darlehns-genossenschaft eG
Herzog-Friedrich-Straße 45
24103 Kiel

Telefax 04 31 / 66 32 – 444
E-Mail info@edg-kiel.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder zum Teil nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen vom Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllt werden.

Finanzierte Geschäfte

Widerruft der Kunde einen Darlehensvertrag, mit dem er die Verpflichtungen aus einem anderen Vertrag finanziert, so ist er auch an den anderen Vertrag nicht gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn die EDG zugleich auch Vertragspartner im Rahmen des anderen Vertrags ist, oder wenn sich die EDG bei der Vorbereitung oder Abschluss des Darlehensvertrags der Mitwirkung eines Vertragspartners bedient. Bei einem finanzierten Erwerb eines Grundstücks oder grundstücksgleichen Rechts ist eine wirtschaftliche Einheit nur anzunehmen, wenn die EDG zugleich auch Kunden-Vertragspartner im Rahmen des anderen Vertrags ist oder die EDG über die Zurverfügungstellung von Darlehen hinaus das Kunden-Grundstücksgeschäft durch Zusammenwirkung mit dem Veräußerer fördert, indem die EDG sich dessen Veräußerungsinteressen ganz oder teilweise zu Eigen macht, bei der Planung, Werbung oder Durchführung des Projekts Funktionen des Veräußerers übernimmt oder den Veräußerer einseitig begünstigt. Kann der Kunde auch den anderen Vertrag widerrufen, so muss der Kunde den Widerruf gegenüber seinem diesbezüglichen Vertragspartner erklären.

Wird mit diesem Darlehensvertrag die Überlassung einer Sache finanziert, gilt Folgendes: Wenn der Kunde die Sache im Fall des Widerrufs ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgeben kann, hat der Kunde dafür gegebenenfalls Wertersatz zu leisten. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie es etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, wenn der Kunde die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf Kosten und Gefahr des Kunden-Vertragspartners zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Kunden abgeholt. Wenn dem Kunden-Vertragspartner das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, kann sich der Kunde wegen der Rückabwicklung nicht nur an den Kunden-Vertragspartner, sondern auch an die EDG halten.

Besonderer Hinweis:

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat

¹ Widerrufsfrist beträgt gemäß § 355 Abs. 2 Satz 2 BGB einen Monat, wenn die Widerrufsbelehrung erst nach Vertragsschluss in Textform dem Kunden mitgeteilt wird bzw. werden kann (z.B. bei telefonischem Fernabsatzvertrag).